

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 9

Artikel: Zweierlei Menschen - zweierlei Recht
Autor: Herzig, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncerverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

39. Jahrgang

15. Januar 1964

Zweierlei Menschen – zweierlei Recht

Charlie Chaplin und der Schießlärm

Vevey, 26. Sept. (UP) Im seit sieben Jahren dauernden Prozeß zwischen Charlie Chaplin und der Gemeinde Vevey, in dem es um Chaplins Klage wegen des Schießlärms im dem nahe seiner Villa gelegenen Schießstand von Gilamont geht, ist dieser Tage zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich zustande gekommen.

Chaplin hatte seine Klage im Dezember 1956 eingereicht mit dem Antrag, es seien Maßnahmen zu treffen, daß er in der Umgebung seines Heims über dem Genfersee vom Schießlärm verschont würde. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Vevey, die für den Betrieb des Schießstandes Gilamont zuständig ist, auf Anraten eines eidgenössischen Schießexperten an der Anlage Verbesserungen im Kostenpunkt von 25 000 Franken angebracht. Die Vereine, die die Anlage benutzen, mußten sich verpflichten, an Montagen, Dienstagen, Donnerstagen und Freitagvormittagen auf Schießübungen zu verzichten. Chaplin hat sich seinerseits bereitgefunden, an die Ausbaukosten des Schießplatzes einen Beitrag von 10 000 Franken zu leisten.

Von meinem Kameraden, Oblt. A. H. in Z., der seit einem Vierteljahrhundert Obmann der Schießsektion einer der größten Sektionen des SUOV ist, erhielt ich die oben wiedergegebene Pressemitteilung zugestellt, und sein Begleitbrief endet mit der üblichen Frage «Was hältst Du davon?».

Meine Antwort kommt in der Ueberschrift deutlich zum Ausdruck. «Zweierlei Menschen» – denn ich weiß nur, daß der berühmte Filmkomiker Charlie Chaplin seit Jahren an den schönen Gestaden des Léman schweizerisches Gastrecht genießt, ob er auch Schweizer Bürger ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Das tut aber weiter nichts zur Sache: ob gern gesehener, zahlungskräftiger Gast oder dito Bürger von Vevey, ist hier gehüpft wie gesprungen. Jedenfalls scheint der Charlie Chaplin in unserem Lande Rechte zu besitzen, auf die ein Normalbürger nicht pochen kann. Deshalb die Ueberschrift!

Kein Wort gegen Charlie Chaplin. Und kein Wort dagegen, daß er gegen den Schießlärm protestierte. Was Dir, lieber Albert, wie Musik in den Ohren klingt, ist dem Charlie ein wahrer Greuel! Und da er sich nicht länger mehr zumuten konnte, mit Watte in den Ohren in seiner Super-Villa und in seinem Super-Park herumzuschlen-

dern, hat er halt protestiert und prozessiert. Und als das allein nichts zu nützen schien, hat er von seinem Riesenvermögen noch lausige zehntausend Fränkli der Gemeinde von Vivis überwiesen (und die haben sie mit Dank akzeptiert!) und dann ist alles in Minne geregelt worden.

Gesetzt der Fall, lieber Albert, das Umgekehrte wäre der Fall gewesen (verzeihe mir diesen Vergleich!) d. h. der einfache Staatsbürger und Offizier H. hätte gegen den Schießlärm im Albigüetli protestiert – ich glaube kaum, daß man Deinetwegen einen solchen Wirbel gemacht hätte. Erstens wäre Dein Protest in irgendeiner Amtschublade ungehört verhallt; zweitens wäre ein von Dir angestrebter Prozeß kaum in Szene gegangen; drittens hättest Du wohl kaum so mir nichts dir nichts zehntausend Fränkli auf den Tisch legen können (nehme ich an!) und deshalb hätte sich weder der Stadtrat, noch ein eidgenössischer Schießoffizier bemüht und viertens wären keine 25 000 Franken bewilligt worden, und kein Schießverein hätte sich verpflichtet, an diesem und jenem Tag nicht zu üben, um die empfindlichen Ohren des schlichten Schweizerbürgers Albert H. zu schonen.

So ist das!

Es gibt halt doch zweierlei Recht in unserer Demokratie. Wer weiß, vielleicht gibt es aber doch einige Bürger unseres Landes mit millionenschweren Brieftaschen, die das Knallen der Karabiner und Sturmgewehre nicht ertragen können. Die haben nun am Beispiel Chaplins ad oculus vor demonstriert bekommen, wie man es machen muß. Und vielleicht werden wir es noch erleben, daß dereinst unsere Schießplätze aufgehoben werden und unsere Schützen ins nahe Ausland pilgern müssen, um ihrer Pflicht zu genügen.

Du glaubst, das wäre ein Witz?

Wie steht es denn mit unseren Waffenplätzen? Der Zeitpunkt ist nicht mehr ferne, wo man eine solche Lösung ernstlich ins Auge fassen muß.

Es gibt nämlich mehr Charlie Chaplins in der Schweiz, als man glaubt – und diese Brüder haben Geld und Einfluß. Siehe die Ueberschrift. Ernst Herzig

Die Schweizer haben es von jeher leichter gefunden, gegen Kugeln Widerstand zu leisten als gegen Bargeld.

Georges Mikes

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Die Probleme der militärischen Ausbildung, der damit verbundene Hang zur sogenannten «weichen Linie» oder der Ruf nach «mehr Härte» beschäftigen nicht nur die Schweizer Armee, sondern alle militärischen Streitkräfte der Welt. Es liegt in der Natur der Dinge, daß diese Fragen vor allem immer wieder in der Wehrdiskussion demokratischer Staaten auftauchen, in denen Parlament, Presse und Öffentlichkeit die Vorgänge in der Armee besser verfolgen und auch darüber sprechen können. In Diktaturen ist alles, was sich Militär nennt, der schärfsten Geheimhaltung unterworfen und daher der Einblick in die militärische Ausbildung, ihre Ziele und Methoden, verwehrt. Es ist auch bekannt, daß z. B. die militärische Ausbildung in kommunistischen Staaten sehr streng ist, daß sie von den jungen Soldaten sehr viel verlangt und sie auch ganz der Willkür ihrer soldatischen Erzieher ausliefert. Es ist uns kein Fall bekannt, wo die Presse eines Diktaturstaates Fehlleistungen und Schikanen der militärischen Erziehung anprangerte und die davon Betroffenen verteidigte, wie das in der Presse der freien Welt immer wieder zu lesen ist. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß solche Schikanen und unsinnigen Schleifereien in den Armeen des Ostens nicht vorkommen.

Das Problem der Härte in der militärischen Ausbildung stellt sich auch immer wieder für die neutralen Kleinstaaten, deren Soldaten nicht weniger tüchtig, ausdauernd und hart sein dürfen als diejenigen, die ihnen eines Tages als Gegner gegenüberstehen könnten. Wir glauben, daß dazu der österreichische Verteidigungsminister, Dr. Schleizer, als er vor Offizieren des Landes Salzburg über Ausbildungs- und Erziehungsprobleme des Bundesheeres sprach, die richtigen Worte fand, als er ausführte:

«Ich lehne eine weiche Ausbildung im Bundesheer ab. Widerstandskraft und Härte unserer Soldaten sind nicht nur für die Verteidigungsbereitschaft Oesterreichs unerlässlich, sondern ebenso für die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Soldaten selbst. Nur wer gründlich gelernt hat, Waffen und Gerät auch unter schwierigsten Bedingungen zu gebrauchen, bei Tücken der Witterung und des Geländes nicht zu